

# **SUISSE GARANTIE** **das Herkunftszeichen für Schweizer** **Landwirtschaftsprodukte**

## **1. Schweizer Produktion und Verarbeitung**

Produkte mit dem Zeichen SUISSE GARANTIE werden in der Schweiz hergestellt. Dies gilt sowohl für die landwirtschaftliche Produktion wie auch für die gesamte nachfolgende Verarbeitung. Das geltende Gesetz hingegen verlangt nur, dass ein Produkt in der Schweiz genügend bearbeitet oder verarbeitet worden ist, damit von einem einheimischen Produkt gesprochen werden kann. Nahrungsmittel tragen daher häufig das Schweizer Kreuz, obwohl ein Grossteil der Rohstoffe aus dem Ausland stammt.

Nicht so bei SUISSE GARANTIE. Hier erfolgt der ganze Herstellungs- und Verarbeitungsprozess in der Schweiz. Ausnahmen sind nur sehr beschränkt zugelassen: Wenn aus bestimmten Gründen, zum Beispiel Ernteauffälle oder fehlende Verarbeitungskapazitäten, nicht genügend Schweizer Rohstoffe verfügbar sind, dürfen bei verarbeiteten Produkten bis zu 10 Prozent ausländische Rohstoffe mitverarbeitet werden. Ausnahmen müssen von der AMS bewilligt werden. Der Schweiz gleichgestellt sind Produkte aus dem Fürstentum Liechtenstein, der Freizone Genf sowie den in Staatsverträgen geregelten Grenzzonen.

## **2. Umweltgerecht produzierte Lebensmittel**

Umweltschonende Produktion ist heute in der Schweiz die Regel und eine Grundbedingung, um Direktzahlungen des Bundes zu erhalten. Die mit SUISSE GARANTIE ausgezeichneten Produkte müssen von Betrieben stammen, die die Vorgaben für den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN erfüllen.

Die an die einheimischen Bauern gestellten Anforderungen an eine umwelt- und tiergerechte Produktion sind wesentlich strenger als diejenigen im Ausland. Der weltweit einzigartige Schweizer ÖLN strebt eine gesamtheitliche Betrachtung der Ökosysteme und der landwirtschaftlichen Betriebe an. Denn nur umweltschonende Landnutzungsformen, das Einhalten der geltenden strengen Tierschutzvorschriften, die weitgehende Nutzung natürlicher Ressourcen, möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe und ein restriktiver Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erhalten langfristig die Umwelt. Der ÖLN fordert auch ökologische Elemente wie Hecken, Magerwiesen oder Hochstammobstbäume, die die Landschaft bereichern und wesentlich zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Eine umweltgerechte Produktion ist auch die Basis für hochwertige und gesunde Nahrungsmittel.

### **3. Produktion ohne Gentechnik**

Sicherheit und strenge Produktionsrichtlinien stehen ganz oben auf der Liste der Anforderungen, die an qualitativ hochwertige Lebensmittel gestellt werden. Studien zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung gentechnisch hergestellte Lebensmittel ablehnt. Auch hier bietet das Herkunftszeichen SUISSE GARANTIE verlässliche Orientierungshilfe. Denn es darf nicht für Nahrungsmittel verwendet werden, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt werden.

Konsumentinnen und Konsumenten, die Nahrungsmittel einkaufen wollen, die ohne Gentechnik erzeugt werden, wählen daher Produkte mit dem Zeichen SUISSE GARANTIE. So können sie sicher sein, dass pflanzliche Nahrungsmittel aus dem Anbau von gentechnisch nicht veränderten Pflanzen stammen. Und tierische Produkte von gentechnisch nicht veränderten Tieren, die auch nicht mit gentechnisch hergestellten Futtermitteln gefüttert werden dürfen.

### **4. Zusätzliche branchenspezifische Auflagen**

Hersteller von Produkten mit dem Zeichen SUISSE GARANTIE müssen sich nicht nur an die allgemein geltenden Herstellungsrichtlinien halten, sondern auch die spezifischen, für ihre jeweilige Produktkategorie geltenden zusätzlichen Anforderungen erfüllen. Jede Branche regelt die für ihre Produkte notwendigen Zusatzbestimmungen in branchenspezifischen Reglementen.

Ein Beirat mit Mitgliedern aus Landwirtschaft, Handel, Konsumentenorganisationen, Bund und weiteren interessierten Kreisen fördert den Dialog zwischen den beteiligten Partnern von SUISSE GARANTIE, überprüft laufend die geltenden Bestimmungen und bringt Anregungen zur Weiterentwicklung des Herkunftszeichens ein.

### **5. Strenges Kontrollsystem**

Die Herstellung der Produkte, die mit SUISSE GARANTIE gekennzeichnet sind, wird streng kontrolliert. Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem garantiert, dass die Vorschriften hinsichtlich Herkunft und Herstellung eingehalten werden. Kontrolliert wird die Erfüllung der Anforderungen durch unabhängige Zertifizierungsstellen, die vom Bund anerkannt sein müssen. Alle Betriebe, die Produkte mit SUISSE GARANTIE kennzeichnen, müssen über ein entsprechendes Zertifikat verfügen. Das Kontrollsystem deckt die ganze Produktionskette von den Produzenten über die Verarbeiter bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten ab und stellt dadurch die Rückverfolgbarkeit der Produkte sicher.

Das Zertifizierungssystem von SUISSE GARANTIE ist ein anspruchsvolles Kontrollsystem. Es baut auf den internationalen ISO-Normen zur Umweltkennzeichnung von Produkten auf und ist weltweit anerkannt. Dadurch hebt es sich von vielen auf dem Schweizer Markt anzutreffenden Kennzeichnungen deutlich ab.

Das strenge Kontrollsystem von SUISSE GARANTIE bürgt für die sichere Schweizer Herkunft der Produkte und gibt den Konsumentinnen und Konsumenten grösstmögliche Sicherheit.